

Frage Schulrecht

Beitrag von „*Eichhoernchen*“ vom 18. Februar 2007 20:04

Kreuzen Sie die richtigen Aussagen gemäß Zeugnisordnung an! Lösung

In den Zeugnissen werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in allen Klassenstufen aller Schularten mit einer Note bewertet.

In Zeugnissen sind Zwischennoten nicht zulässig. X

In Zeugnissen liegen Zwischennoten vor, wenn die Noten in eine Punktebewertung umzusetzen sind.

Zusätzlich zu den Noten können im Zeugnis auch Angaben zu Teilbereichen eines Faches gemacht werden. X

Die Noten im Zeugnis dürfen ausschließlich von der Lehrkraft erteilt werden, die die Schülerin oder den Schüler zuletzt unterrichtet hat.